



---

CLOSE TO OUR CUSTOMERS

## Allgemeine Geschäftsbedingungen für Trainings

### 1 Geltung der Bedingungen

Die nachstehenden Bedingungen gelten vorbehaltlich abweichender Bestimmungen im Einzelfall für alle von der WIRTGEN Deutschland Vertriebs- und Service GmbH angebotenen und durchgeführten Seminare, Trainings und sonstigen Lehr- und Weiterbildungsveranstaltungen.

Entgegenstehende oder abweichende Bedingungen des Teilnehmers sind für die WIRTGEN Deutschland Vertriebs- und Service GmbH nur dann verbindlich, wenn die WIRTGEN Deutschland Vertriebs- und Service GmbH Ihnen ausdrücklich schriftlich zugestimmt hat.

### 2 Anmeldung

Anmeldungen zu den Seminaren und Trainings der WIRTGEN Deutschland Vertriebs- und Service GmbH sind schriftlich per Brief, per Fax oder per E-Mail möglich. Eine vom Teilnehmer in dieser Form abgegebene Anmeldung ist verbindlich. Ein Anspruch auf Teilnahme an den Veranstaltungen entsteht erst mit Zugang einer schriftlichen Teilnahmebestätigung.

Die WIRTGEN Deutschland Vertriebs- und Service GmbH wird die Anmeldungen in der Reihenfolge des Eingangs bearbeiten. Kann eine Anmeldung nicht mehr berücksichtigt werden, weil die Veranstaltung bereits ausgebucht ist, wird die WIRTGEN Deutschland Vertriebs- und Service GmbH den Teilnehmer benachrichtigen und gegebenenfalls über eine spätere Veranstaltung informieren. Für eine spätere Veranstaltung ist – außer in dem unter Ziffer 6 genannten Fall der Verschiebung einer Veranstaltung – eine erneute Anmeldung erforderlich.

### 3 Teilnahmegebühr, Rechnungsstellung, Zahlung

Die Teilnahmegebühr / -en für die Seminare und Trainings entnehmen Sie bitte unserer Trainingsbroschüre oder unserer Übersicht auf der Webseite. Die Teilnahmegebühr ist mit Erhalt der Rechnung fällig. Die Rechnung wird durch Ihre zuständige Vertriebs- und Servicegesellschaft gestellt.

### 4 Leistungsumfang

Für den Inhalt, die Dauer, den Umfang und die Kosten der Veranstaltung ist die Veranstaltungsbroschüre in ihrer zum Zeitpunkt der Anmeldung geltenden Fassung maßgebend. Der Veranstaltungspreis umfasst eine Trainingsdokumentation, ein Trainingszertifikat, Getränke und Mittagessen an ganzen Trainingstagen. Sonstige Kosten des Teilnehmers (Reise-, Übernachtungs- oder sonstige Verpflegungskosten) hat dieser selbst zu tragen.

Bei Inhouse-Veranstaltungen hat der Auftraggeber zusätzlich zu den in der Veranstaltungsbroschüre aufgeführten Kosten die angemessenen Reise-, Unterkunfts- und Verpflegungskosten des Trainers zu tragen.

Die WIRTGEN Deutschland Vertriebs- und Service GmbH ist berechtigt, andere als den benannten Referenten mit der Durchführung der Veranstaltung zu betrauen, ohne dass dem Kunden hieraus Ansprüche gleich welcher Art erwachsen.

### 5 Stornierung

Der Teilnehmer kann seine Anmeldung bis spätestens zehn Tage vor Veranstaltungsbeginn kostenfrei stornieren. Bereits geleistete Zahlungen werden in diesem Fall zurückerstattet. Eine spätere Stornierung oder eine Nichtteilnahme entbindet den Kunden nicht von seiner Zahlungspflicht in Höhe des gesamten Rechnungsbetrags. Bereits geleistete Zahlungen werden in diesem Fall nicht zurückerstattet. Die Stellung eines Ersatzteilnehmers ist ohne zeitliche Grenze möglich.



## CLOSE TO OUR CUSTOMERS

### **6 Absage oder Verschiebung einer Veranstaltung**

Die WIRTGEN Deutschland Vertriebs- und Service GmbH ist berechtigt, eine Veranstaltung wegen zu geringer Nachfrage oder infolge höherer Gewalt (z. B. Erkrankung des Referenten) ersatzlos abzusagen. In diesem Fall werden die Teilnehmer unverzüglich informiert und eine bereits entrichtete Teilnahmegebühr erstattet.

Darüber hinaus hat die WIRTGEN Deutschland Vertriebs- und Service GmbH das Recht, ein Training aus organisatorischen Gründen zu verschieben. Die Teilnehmer, die sich für die betreffende Veranstaltung bereits angemeldet hatten, werden unverzüglich über den neuen Termin informiert. Die Buchung des Trainings besitzt auch für den neuen Termin weiterhin Gültigkeit. Für den Fall allerdings, dass der Teilnehmer den neuen Termin nicht wahrnehmen kann, wird ihm die Teilnahmegebühr erstattet, sofern der Teilnehmer seine Anmeldung bis spätestens zehn Tage vor Veranstaltungsbeginn storniert. Eine spätere Stornierung oder eine Nichtteilnahme entbinden den Teilnehmer nicht von seiner Zahlungspflicht in Höhe des gesamten Rechnungsbetrags.

Bereits geleistete Zahlungen werden in diesem Fall nicht zurückerstattet. Ein Anspruch des Teilnehmers gegen die WIRTGEN Deutschland Vertriebs- und Service GmbH auf Ersatz vergeblicher Aufwendungen oder sonstiger Nachteile, die dem Teilnehmer durch die Absage oder die Verschiebung des Trainings entstehen, besteht, außer in Fällen von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit, nicht.

### **7 Haftung**

Die WIRTGEN Deutschland Vertriebs- und Service GmbH führt die Veranstaltungen nach dem jeweils aktuellen Wissensstand durch. Eine Haftung für Schäden durch unzutreffende Inhalte und Empfehlungen oder sonstige Unzulänglichkeiten wird, außer in den Fällen von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit, nicht übernommen. Eine Haftung für mittelbare Schäden oder entgangenen Gewinn besteht nicht, sofern sich nicht eine Haftung aus vorsätzlichem Handeln oder dem Fehlen zugesicherter Eigenschaften ergibt.

### **8 Urheberrechte**

Soweit dem Teilnehmer im Rahmen der Veranstaltungen Unterlagen überlassen werden, steht dem Teilnehmer ein Nutzungsrecht lediglich im Rahmen des Vertragszwecks zu. Eine Vervielfältigung, Veröffentlichung, Weitergabe oder sonstige Nutzung ist unzulässig.

### **9 Schlussbestimmungen**

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen richten sich nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Sofern es sich beim Teilnehmer um einen Kaufmann oder eine juristische Person des öffentlichen Rechts handelt, ist das für den Hauptsitz des Anbieters zuständige Gericht für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag zuständig. Abweichende Regelungen, Nebenabreden oder Änderungen dieser Bedingungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für die Änderung dieses Schriftformerfordernisses. Sollten eine oder mehrere Klauseln dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, bleiben die übrigen Bedingungen hiervon unberührt. Das Gleiche gilt für den Fall, dass diese Bedingungen eine Regelungslücke enthalten.

Oktober 2020